

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Offenlage des Bebauungsplanes "Grünanlage am Wasserhaus"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2002 die Offenlage des Bebauungsplanes "Grünanlage am Wasserhaus" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt einschließlich der Begründung und des landespflegerischen Beitrages in der Zeit von **Montag, dem 22. Juli 2002 bis einschließlich Mittwoch, dem 28. August 2002** während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 130, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das bestehende Baugebiet "Rudelheck" an. Die nachfolgende, nicht maßstäbliche Planskizze stellt die Lage des Plangebietes dar. Geplant sind die Errichtung eines Gebäudes und die landschaftliche Gestaltung einer privaten Grünanlage.

Bodenheim, den 03. Juli 2002
Gerhard Krämer, Bürgermeister

